

Einrichtung eines Spiel- und Auslaufplatzes für Hunde in Neuhausen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01701
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg
am 28.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12904

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01701

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 - Neuhausen-Nymphenburg vom 23.04.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg hat am 28.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in Neuhausen eingezäunte Spiel- und Auslaufplätze für Hunde geschaffen werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 02.05.2013 die Vorlage Nr. 08-14 / V 11840 „Neues Konzept für das Halten von Hunden in München“ beschlossen. Diese war vom Kreisverwaltungsreferat als zuständige Stelle für Sicherheitsfragen erarbeitet worden. Dazu wurden Informationen von den von der Thematik tangierten Dienststellen der Münchner Stadtverwaltung, von vereidigten Sachverständigen des Hundewesens und verschiedenen Institutionen, wie dem Veterinäramt, der Landes- und Bundestierärztekammer, dem Verband für das Deutsche Hundewesen, dem Berufsverband der Hundezüchter*innen und Verhaltensberater*innen, sowie von anderen Städten und Gemeinden im Münchner Umland, in Bayern und im Bundesgebiet eingeholt.

Gewissermaßen als Eckpfeiler dieses Konzeptes zur Hundehaltung, der „Neuen Münchner Linie“, wurde eine Hundeverordnung erlassen, die am 11.07.2013 in Kraft getreten ist.

Ergänzend zu der am 15.06.2012 aktualisierten Grünanlagensatzung wurde unter anderem das Freilaufen lassen von Hunden in öffentlichen städtischen Grünanlagen geregelt.

Hinsichtlich des Freilaufs blieb es beim bisherigen Leitgedanken der Stadt München, dem Bewegungsbedürfnis der Hunde und der Bewegungsfreiheit der Hundehalter*innen beim Mitführen ihrer Tiere auf öffentlichen Flächen möglichst weitgehend entgegenzukommen. Über das bisher vorgegebene Maß hinausgehende Einschränkungen zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum sowie zur Erhaltung der öffentlichen Reinlichkeit sind nur für bestimmte Bereiche und für große Hunde vorzusehen. In den städtischen öffentlichen Grünanlagen dürfen deshalb Hunde überall freilaufen, außer auf Spielplätzen, durch Poller gekennzeichnete Spiel- u. Liegewiesen, im Westpark und in Biotopbereichen.

Dies steht im Einklang mit dem bayerischen Landesrecht, das - im Gegensatz zu anderen Bundesländern - keine generelle Leinenpflicht vorsieht.

Da die Hundehalter*innen nicht verpflichtet werden können, ausschließlich eingezäunte Bereiche zu nutzen, wären die erwünschten Verbesserungen nur in geringem Umfang zu erwarten.

Besonders in Stadtbezirken mit hoher Bevölkerungsdichte, wie z. B. im Innenstadtbereich, steht der Bevölkerung wenig öffentliches Grün zur Verfügung. Auch der Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg weist neben dem Schlosspark Nymphenburg (Eigentum Freistaat Bayern) nur wenig städtische Grünanlagen auf. Deshalb beabsichtigt das Baureferat nicht, vorhandene Grünflächen noch zusätzlich durch eingezäunte Hundenauslaufflächen zu verringern.

Vielmehr sind multifunktional nutzbare Grünflächen integraler Bestandteil im Umgang mit der Herausforderung, neben den Flächen für Spiel- und Freizeitsport und ökologisch wirksamen Flächen, auch Freilauf für Hunde zu ermöglichen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01701 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2023 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Im Stadtbezirk 9 Neuhausen – Nymphenburg können keine eingezäunten Spiel- und Auslaufplätze für Hunde geschaffen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01701 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G, G 2

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.